



## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 06.12.2010	2-33
2. Aus dem Gemeinderat	34-49
3. Aus den Kommissionen	50-51
4. Veranstaltungskalender	52-54
5. Schlussnotizen	54-55

---

### IMPRESSUM

Nr. 272 - 38. Jahrgang – November 2010, Auflage: 770 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch)

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





# 1. Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 06. Dezember 2010, 20.00 Uhr** im Singsaal der Schulanlage Ersigen

## Traktanden

1. **Feuerwehr** (Seiten 04 – 11)  
Genehmigung Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Ersigen und Oberösch im Bereich der Feuerwehr (Anschlussvertrag)
2. **Feuerwehrreglement** (Seiten 11 – 12)  
Genehmigung neues Feuerwehrreglement aufgrund der Zusammenarbeit mit Oberösch
3. **Organisationsreglement** (Seiten 13 – 14)  
Genehmigung Abänderung Anhang I (Feuerwehrkommission) aufgrund der Zusammenarbeit mit Oberösch
4. **Finanzgeschäfte** (Seiten 15 – 26)
  - a. Orientierung über die Finanzplanung 2010 – 2015
  - b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2011; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
5. **Übernahme von Leitungen der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch** (Seiten 26 – 30)  
Genehmigung Abtretungs- und Unterhaltsvertrag
6. **Orientierungen** (Seiten 30 – 33)  
Kenntnisnahme von diversen Kreditabrechnungen
7. **Verschiedenes**





## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

## **Protokolle**

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 07. Dezember 2009 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Im Frühjahr/Sommer 2010 hat keine Versammlung stattgefunden. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2010 wird vom 09. Dezember 2010 bis 10. Januar 2011 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.





## Traktandum 1

### Feuerwehr

Genehmigung Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Ersigen und Oberösch im Bereich der Feuerwehr (Anschlussvertrag)

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

---

**Die Feuerwehrkommandos von Oberösch und Ersigen haben sich im Frühjahr 2009 über eine mögliche Fusion der beiden Feuerwehren unterhalten. Die Oberöscher Feuerwehr hat dabei eine Fusion mit der Ersiger Feuerwehr vorgeschlagen. Daraufhin haben die Gemeinderäte von Oberösch und Ersigen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der notwendigen Details und rechtlichen Grundlagen eingesetzt. Sämtliche Detailabklärungen wurden inzwischen getätigt und sind unter anderem auch mit dem zuständigen Feuerwehrinspektor abgesprochen, welcher der angestrebten Fusion seine Zustimmung erteilt hat. Den Einwohnergemeindeversammlungen von Oberösch und Ersigen werden die rechtlichen Grundlagen (Anschlussvertrag, Neufassung/Aufhebung Feuerwehrreglement und Abänderung/Aufhebung Anhang im Organisationsreglement) zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen zur Vorlage, wird die Fusion bereits auf den 1. Januar 2011 umgesetzt. In der Praxis werden durch die Fusion für beide Dörfer keine negativen Auswirkungen entstehen. Der effiziente Ersteinsatz sowie die Brandbekämpfung werden wie bisher zu den vom Kanton vorgegebenen Zeiten vollständig gewährleistet sein.**

### Anschlussvertrag

Nachfolgend wird der vollständige Inhalt des Vertrages über die Zusammenarbeit der Gemeinden Ersigen und Oberösch im Bereich der Feuerwehr (Anschlussvertrag) wiedergegeben:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

Anschluss

**Art. 1** <sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Oberösch schliesst sich im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Ersigen („Sitzgemeinde“) an und unterstellt sich deren Feuerwehrkommando.

<sup>2</sup>Die Sitzgemeinde kann mit weiteren Gemeinden Anschlussverträge abschliessen.





Aufgabenübertragung	<b>Art. 2</b>	Die Sitzgemeinde besorgt für die Anschlussgemeinde die gesamten Aufgaben der Feuerwehr gemäss Art. 13 und 14 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes.
Anwendbares kommunales Recht	<b>Art. 3</b>	<sup>1</sup> Die Anschlussgemeinde unterstellt sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Sitzgemeinde. Massgebend sind die Feuerwehrbestimmungen der Sitzgemeinde.
Rechtsänderungen		<sup>2</sup> Die von der Sitzgemeinde beschlossenen Änderungen ihrer Feuerwehrbestimmungen sind grundsätzlich auch für die Anschlussgemeinde verbindlich. Die folgenden Rechtsänderungen sind für die Anschlussgemeinde hingegen nur dann verbindlich, wenn das zuständige Organ der Anschlussgemeinde zustimmt: a) Änderungen des Zwecks der Feuerwehr b) Erhöhung des Satzes der Ersatzabgaben über 6% des Staatssteuerbetrages  <sup>3</sup> Die Sitzgemeinde räumt der Anschlussgemeinde die Gelegenheit ein, sich zu beabsichtigten Änderungen der Feuerwehrbestimmungen der Sitzgemeinde rechtzeitig zu äussern.
Information	<b>Art. 4</b>	Die Sitzgemeinde informiert die Anschlussgemeinde und die Öffentlichkeit regelmässig über die Tätigkeiten der Feuerwehr und über die betreffende finanzielle Situation. Die Mitteilungen an die Anschlussgemeinde erfolgen schriftlich; Bekanntmachungen zuhanden der Öffentlichkeit erfolgen im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung.
Gleichbehandlung	<b>Art. 5</b>	Die Einwohnerinnen und Einwohner der Anschlussgemeinde und der Sitzgemeinde sind im Bereich der Feuerwehr rechtsgleich zu behandeln.

## II. Aufgaben und Organisation

Aufgaben	<b>Art. 6</b>	Die Feuerwehr bekämpft in den Vertragsgemeinden Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse gemäss den Vorgaben des kantonalen Rechts und des Feuerwehrreglements der Sitzgemeinde.
----------	---------------	---





Organisation

**Art. 7** <sup>1</sup>Die Organisation der Feuerwehr richtet sich nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.

<sup>2</sup>Die Anschlussgemeinde ist mit mindestens 1 Vertreterin/Vertreter in der Feuerwehrkommission der Sitzgemeinde vertreten. Diese Vertreterinnen und Vertreter werden vom Gemeinderat der Anschlussgemeinde ernannt und dem Einsetzungsorgan der Sitzgemeinde zur Wahl vorgeschlagen. Die Amtsdauer, sowie die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder richten sich nach den Bestimmungen der Sitzgemeinde.

### III. Eigentumsverhältnisse

Immobilien

**Art. 8** <sup>1</sup>Die auf dem Gebiet der Anschlussgemeinde gelegenen Feuerwehrgebäude und festen Feuerwehreinrichtungen verbleiben im Eigentum der Anschlussgemeinde. Die Anschlussgemeinde unterhält, erneuert und erweitert diese Gebäude und Einrichtungen auf eigene Kosten. Sie richtet sich dabei nach den Bedürfnissen der Feuerwehr.

<sup>2</sup>Werden die im Absatz 1 erwähnten Gebäude und Einrichtungen von den Feuerwehr der Sitzgemeinde genutzt, so schuldet die Sitzgemeinde der Anschlussgemeinde einen vertraglich festzulegenden Mietzins. Der Mietzins wird der Feuerwehrrechnung belastet.

Bewegliches Wehrdienstmaterial

**Art. 9** <sup>1</sup>Die Sitzgemeinde übernimmt von der Anschlussgemeinde deren bewegliches Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeuge zu Eigentum.

<sup>2</sup>Das von der Sitzgemeinde übernommene Feuerwehrmaterial und die übernommenen Gerätschaften und Fahrzeuge sind im anfangs Januar 2011 zu erstellenden Inventar festgehalten.

Neuanschaffungen

**Art. 10** Über bewegliches Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeuge, welche die Sitzgemeinde nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages anschafft, ist ein separates Inventar zu führen.

### IV. Wehrdienstleistung und Ersatzabgabe

Wehrdienstleistung

**Art. 11** Feuerwehrpflicht, Feuerwehrleistung, Befreiung von der Feuerwehrleistung, Rekrutierung und Ausbildung richten sich nach den kantonalen Vorgaben und nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.





Ersatzabgabe  
Bemessung

**Art. 12** <sup>1</sup>Die Bemessung der Ersatzabgaben und die Befreiung von der Ersatzabgabe richten sich – unter Vorbehalt von Art. 3 Abs. 2 hievov – nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.

Bezug

<sup>2</sup>Jede Vertragsgemeinde bezieht die Ersatzabgaben auf ihrem Gemeindegebiet. Die Anschlussgemeinde leitet die von ihr bezogenen Ersatzabgaben an die Sitzgemeinde weiter.

Verwendung

<sup>3</sup>Die Ersatzabgaben dürfen nur zu Feuerwehrzwecken verwendet werden.

## V. Finanzielle Bestimmungen

Finanzierung

**Art. 13** <sup>1</sup>Die Finanzierung der Feuerwehr richtet sich nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde.

Rechnungsführung

<sup>2</sup>Die Sitzgemeinde führt die Rechnung der Feuerwehr als Teil der Gemeinderechnung.

Spezialfinanzierung  
Anschlussgemeinde

**Art. 13a** Hat die Anschlussgemeinde für die Feuerwehr bis anhin eine Spezialfinanzierung geführt, so werden die betreffenden Mittel in die Spezialfinanzierung Feuerwehr der Sitzgemeinde überführt.

Beiträge und  
Subventionen

**Art. 13b** Die Anschlussgemeinde leitet die von ihr bezogenen, zur Finanzierung von Feuerwehraufgaben bestimmten Beiträge und Subventionen an die Sitzgemeinde weiter.

Kostenteiler

**Art. 14** <sup>1</sup>Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch Ersatzabgaben, Gebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe sowie durch Subventionen und andere Beiträge gedeckt sind, werden sie von der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinde nach dem folgenden Schlüssel getragen: Kostenteiler gemäss GVB Schutzwertfaktor.

<sup>2</sup>Die Anschlussgemeinde überweist der Sitzgemeinde jeweils bis zum 30. Juni eine jährliche Akontozahlung, deren Höhe 80 % der für die Anschlussgemeinde budgetierten Ersatzabgaben entspricht.





## VI. Rechtspflege, Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen

Rechtspflege	<b>Art. 15</b>	<p><sup>1</sup>Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.</p> <p>Die Sitzgemeinde erlässt die entsprechenden Verfügungen auch für die Anschlussgemeinden.</p>
Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden	<b>Art. 16</b>	<p>Können Streitigkeiten zwischen der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinde im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag nicht gütlich beigelegt werden, richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.</p>
Verantwortlichkeit	<b>Art. 17</b>	<p><sup>1</sup>Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Feuerwehrreglement der Sitzgemeinde und nach dem Gemeindegesetz.</p> <p><sup>2</sup>Ist die Gemeinde zuständig, erlässt die Sitzgemeinde die entsprechenden Verfügungen auch für die Anschlussgemeinde.</p>
Strafrecht	<b>Art. 18</b>	<p><sup>1</sup>Die strafrechtlichen Bestimmungen des Feuerwehrreglements der Sitzgemeinde gelten ebenfalls für die Einwohner der Anschlussgemeinde.</p> <p><sup>2</sup>Die Sitzgemeinde erlässt die entsprechenden Verfügungen auch für die Anschlussgemeinde.</p>

## VII. Vertragsdauer, Kündigung und vermögensrechtliche Auseinandersetzung

Vertragsdauer	<b>Art. 19</b>	<p><sup>1</sup>Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.</p>
Kündigung		<p><sup>2</sup>Jede Vertragsgemeinde kann den vorliegenden Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Kalenderjahres auflösen.</p>
Vermögensrechtliche Auseinandersetzung	<b>Art. 20</b>	<p><sup>1</sup>Bewegliches Feuerwehrmaterial, Gerätschaften und Fahrzeuge, welche die Anschlussgemeinde auf die Sitzgemeinde übertragen hat, sind auf den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung unentgeltlich in das Eigentum der Anschlussgemeinde zurückzuführen.</p>









Verantwortlichkeit

<sup>3</sup>Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Feuerwehr richtet sich nach dem Recht der Gemeinde Ersigen und nach dem kantonalen Recht.  
Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Ersigen auch für die Einwohnergemeinde Oberösch die entsprechenden Verfügungen.

Strafrecht

<sup>4</sup>Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Ersigen im Bereich Feuerwehr gelten auch für die Gemeinde Oberösch.  
Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Ersigen auch für die Einwohnergemeinde Oberösch die entsprechenden Verfügungen.

Rechtspflege

<sup>5</sup>Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Feuerwehrwesen richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Ersigen sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.  
Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Ersigen auch für die Einwohnergemeinde Oberösch die entsprechenden Verfügungen.

Inkrafttreten

<sup>6</sup>Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Aufgabenübertragungsreglements.

## **Anhang 2**

### **Eigentumsverhältnisse**

Mietzinsregelung zu Artikel 8, Absatz 2 Gebäude und Einrichtungen:

Zu mietende Fläche Feuerwehr Magazin Oberösch ca. 64 m<sup>2</sup>.  
Jahrespauschale von Fr 3'000.- inkl. Wasser und Strom.

Anmerkung: Die Arbeitsgruppe besichtigte das FW Magazin Oberösch welches im Momentanzustand noch ca. 130 m<sup>2</sup> umfasst; jedoch bei einer Fusion nur noch zur Hälfte von der FW Ersigen- Oberösch genutzt wird. (64m<sup>2</sup>)

### **Organisation Feuerwehr Ersigen-Oberösch**

Auf den 1. Januar 2011 werden die 12 Angehörigen der Feuerwehr Oberösch in die gemeinsame Feuerwehr Ersigen-Oberösch integriert. Der Mannschaftsbestand ab Neujahr 2011 beträgt insgesamt 60 Feuerwehrfrauen und -männer. Geführt wird die Feuerwehr Ersigen-Oberösch durch den Kommandanten Markus Schönauer.





Die Fahrzeuge, Gerätschaften und Materialien werden hauptsächlich im Feuerwehrmagazin Ersigen (Gemeindehaus) gelagert. Im Feuerwehrmagazin Oberösch (Gemeindehaus) werden sich auch zukünftig Gerätschaften wie Motorspritze, Schlauchwagen und ein Fahrzeug zum Ersteinsatz befinden. Im Fall eines Einsatzes wird ab dem Feuerwehrmagazin Ersigen ausgerückt. Sollte in der Gemeinde Oberösch ein Einsatz notwendig sein, wird ab 01. Januar 2011 aus dem Feuerwehrmagazin Ersigen und der Löschzug Oberösch aus dem Magazin Oberösch ausrücken.

### **Zustandekommen Fusion**

Die Fusion wird umgesetzt, wenn die Vorlage in beiden Gemeinden eine Mehrheit findet. Die Gemeindeversammlung Oberösch findet am 26. November 2010 statt.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 wird beantragt, den vorliegenden Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Ersigen und Oberösch im Bereich der Feuerwehr (Anschlussvertrag) zu genehmigen.**

---

### *Traktandum 2*

### **Feuerwehrreglement**

Genehmigung neues Feuerwehrreglement aufgrund der Zusammenarbeit mit Oberösch

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

---

***Es wird auf die Ausführungen im Traktandum 1 der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2010 verwiesen. Die angestrebte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberösch im Bereich der Feuerwehr bedarf einer Neufassung des Feuerwehrreglements Ersigen. Ersetzt wird dabei das bestehende Reglement, welches am 11. Dezember 2006 beschlossen worden ist.***





## **Reglementsabänderungen**

Als Grundlage zur Reglementsanpassung aufgrund der angestrebten Fusion mit der Feuerwehr Oberösch wurde das bestehende Feuerwehrreglement vom 11. Dezember 2006 genommen. Folgende Punkte werden gegenüber dieser Fassung abgeändert:

- Es wird definiert, dass Angehörige der Jugendfeuerwehr ab Erreichen des 19. Altersjahres Feuerwehrdienst leisten können.
- Die bisherige „Kommission für öffentliche Sicherheit“ wird ersetzt durch „Feuerwehrkommission“.
- Wie bisher wird die Feuerwehrkommission vom Gemeinderat Ersigen gewählt. Sie besteht neu aus 5-9 Mitgliedern (bisherige Definition: 7 Mitglieder). Dabei ist zwingend ein Mitglied des Gemeinderates Oberösch in der Feuerwehrkommission vertreten. Die übrige Definition der Zusammensetzung der Feuerwehrkommission von Amtes wegen bleibt unverändert, nämlich ein Mitglied des Gemeinderates Ersigen, der Kommandant und dessen Stellvertreter, entsprechende Anzahl Offiziere, der Fourier als Sekretär.
- Im Anhang III wird der Sold für Ernstfalleinsätze fix auf Fr. 30.--/Std. festgelegt (bisher Stundenansatz von rund Fr. 27.--). Das Schläucherollen wird mit Fr. 20.-- pro Einsatz entschädigt (bisher Fr. 50.-- pro Jahr und Gerät).
- Neu wird ein Anhang IV für Entschädigungen von Hilfeleistungen gemäss der kantonalen Feuerwehrweisung geführt. Darin werden die Ansätze der Einsatzkosten für nachbarliche Hilfeleistungen bei Feuer – und Elementarschäden und weitere Einsätze geregelt.

## **Reglement im Detail**

Das neue Feuerwehr-Reglement Ersigen-Oberösch kann bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen und an gleicher Stelle auch bezogen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 wird beantragt, das vorliegende neue Feuerwehr-Reglement Ersigen-Oberösch zu genehmigen.**





### Traktandum 3

## Organisationsreglement

Genehmigung Abänderung Anhang I (Feuerwehrkommission) aufgrund der Zusammenarbeit mit Oberösch

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

---

**Es wird auf die Ausführungen in den Traktanden 1+2 der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2010 verwiesen. Die angestrebte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberösch bedarf der Abänderung von Anhang I (Feuerwehrkommission) im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen vom 10. Dezember 2007**

### Bisherige Fassung Anhang I (Feuerwehrkommission)

Mitgliederzahl:	7
Mitglied von Amtes wegen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ressortvorsteher/in aus dem Gemeinderat</li><li>- Feuerwehrkommandant/in</li><li>- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter/in</li><li>- Zwei Offiziere oder ein Offizier plus Fourier/in</li></ul>
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Feuerwehrorganisation
Aufgaben:	Gemäss Feuerwehrreglement sowie gemäss Vorschriften des Bundes und des Kantons
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Voranschlagskrediten
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär





## Neue Fassung Anhang I (Feuerwehrkommission)

Mitgliederzahl:	9 davon hat mindestens 1 Mitglied aus der Einwohnergemeinde Oberösch Einsitz. Diese Person/en wird/werden vom Gemeinderat Oberösch vorgeschlagen und vom Gemeinderat Ersigen gewählt.
Mitglied von Amtes wegen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ressortvorsteher/in aus dem Gemeinderat Ersigen</li><li>- Mitglied aus dem Gemeinderat Oberösch</li><li>- Feuerwehrkommandant/in</li><li>- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter/in</li><li>- Zwei Offiziere oder ein Offizier plus Fourier/in</li></ul>
Wahlorgan:	Gemeinderat Ersigen
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat Ersigen
Untergeordnete Stellen:	Feuerwehrorganisation
Aufgaben:	Gemäss Feuerwehrreglement Ersigen, Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Ersigen und Oberösch im Bereich der Feuerwehr sowie laut den Vorschriften des Bundes und des Kantons
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Voranschlagskrediten
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

### Antrag des Gemeinderates

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 wird beantragt, die Abänderung von Anhang I (Feuerwehrkommission) im Organisationsreglement der Gemeinde Ersigen zu genehmigen.**





## Traktandum 4

### Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2010– 2015
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2011; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

**Referent:** Gemeinderat Peter Schürch

---

**Das Budget für das Jahr 2011, welches auf einer unveränderten Steueranlage von 1,65 basiert, weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 57'170.-- aus. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von rund 1,7 Millionen Franken gedeckt werden. Die Ersiger Steueranlage wurde vor einem Jahr um einen Steuerzehntel gekürzt. Kommuniziert wurde damals, dass es sich dabei um eine kurzfristige Massnahme handeln könnte. Da sich der budgetierte Aufwandüberschuss im Rahmen hält, beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2011 an der Steueranlage von 1,65 festzuhalten.**

**Bei den Gebühren erfolgt im Bereich des Frischwassers eine Erhöhung von bisher Fr. 1.20 auf neu Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Diese Erhöhung begründet sich mit dem abgeschlossenen Gesamtsanierungsprojekt, in welches rund 1,1 Millionen Franken investiert worden sind. Bei der beschlussfassenden Gemeindeversammlung im Jahr 2003 wurde auf die Gebührenerhöhung nach Projektabschluss hingewiesen. Im Kehrlichtbereich muss erneut eine Gebührenanpassung erfolgen, weil die Spezialfinanzierung erneut im Aufwandüberschussbereich liegt. Gemäss den kantonal geregelten gesetzlichen Vorgaben muss ein Aufwandüberschuss innerhalb von 8 Jahren abgebaut werden. Angehoben wird per 1. Januar 2011 erneut der Kilogrammpreis für den Hauskehricht und zwar von bisher 40 Rappen auf neu 45 Rappen. Zudem erfolgt bei der „brings!“-Separatsammlung eine Plafonierung von Fr. 200.-- pro Haushalt und Jahr. Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehrlicht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben, Liegenschaftssteuern und Hundetaxen bleiben für das Jahr 2011 unverändert. Aufgrund von reglementarischen Bestimmungen ist der Gemeinderat für die Gebührensatzungen in den Spezialfinanzierungsbereichen Kehrlicht, Wasser und Abwasser abschliessend zuständig.**





## **a) Finanzplan 2010-2015/Investitionstätigkeit 2011/Gebühren 2011**

### Finanzplan 2010 - 2015

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Anlässlich der zweitägigen Klausur des Gemeinderates von Mitte Oktober 2010 sind im Bereich der Finanzen folgende Legislaturziele definiert worden:

- Nach Möglichkeit sind die Schulden zu senken. Die Umschuldungen sind nach den bestmöglichen Konditionen zu tätigen.
  - Für die Nettoinvestitionen besteht als Richtwert pro Jahr ein Betrag von Fr. 750'000.00. Per Ende der Legislatur im Jahr 2013 darf insgesamt die 3 Millionengrenze nicht überschritten werden.
  - Die Steueranlage ist auf der aktuellen Höhe von 1.65 zu stabilisieren.
- Nach diesen Prinzipien wurde der Finanzplan für die folgenden Jahre erarbeitet. Der aktuelle Finanzplan weist mit den geplanten Investitionen tragbare Ergebnisse auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine Neuverschuldung eintreten wird.

### Investitionstätigkeit 2011

Für das Jahr 2011 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 872'000.00 geplant. Mit den im laufenden Jahr 2010 erwarteten Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 630'000.00 kann für die ersten zwei Legislaturjahre die vorgenannte Zielsetzung von durchschnittlichen Investitionen von Fr. 750'000.00 eingehalten werden. Damit ist die Selbstfinanzierung gegeben.







Folgende Nettoausgaben sind im Jahr 2011 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>15'000</b>
	Erneuerung Verkehrsmassnahmen	15'000
<b>200</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>10'000</b>
	Ersetzen Stühle	10'000
217	<b>Schulliegenschaft</b>	<b>32'000</b>
	Neue Schliessanlage	32'000
<b>620</b>	<b>Verkehr</b>	<b>231'000</b>
	Planung Anschluss Landstrasse/Hofacherweg	20'000
	Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg	211'000
<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>200'000</b>
	Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg	240'000
	Anschlussgebühren	-40'000
<b>710</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>384'000</b>
	Sanierung Lobärgstrasse/Rainacherweg	455'000
	Unterhalt Sonderbauwerke (nach GEP)	9'000
	Anschlussgebühren	-80'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>872'000</b>

### Gebührenansätze und weitere Ansätze 2011

Dem **Voranschlag 2011** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,65 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern; mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.30 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(neu, bisher Fr. 1.20) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)





Kehrichtgebühren	Fr. 0.45	pro kg Abfall	(neu, bisher Fr. 0.40)
	Fr. 1.00	Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr. 3.00	Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr. 65.00	pro Containerkunde	(wie bisher)
	Brings!	Plafonierung auf Fr. 200.00 pro Haushalt/Jahr	(neu)

#### Begründungen zur Veränderung beim Wasser:

In der Spezialfinanzierung Wasser steuern wir auf einen Aufwandüberschuss zu, welcher aufgrund von gesetzlichen Vorgaben des Kantons innerhalb von 8 Jahren abgebaut werden muss. Die finanzielle Lage im Bereich Wasser begründet sich mit dem abgeschlossenen Gesamt-sanierungsprojekt, in welches rund 1,1 Millionen Franken investiert worden sind. Bei der beschlussfassenden Gemeindeversammlung im Jahr 2003 wurde auf die Gebührenerhöhung nach Projektabschluss hingewiesen. Die aktuelle Erhöhung der Verbrauchsgebühren erfolgt von bisher Fr. 1.20 auf neu 1.30 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch.

#### Begründungen zur Veränderung beim Kehricht:

Die Spezialfinanzierung Kehricht hat im Jahr 2009 mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Auch in diesem Bereich muss der Aufwandüberschuss gemäss gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 8 Jahren abgebaut werden. Damit diese Vorgabe erfüllt werden kann, werden die Verbrauchsgebühren erneut angehoben. Nach der Erhöhung in diesem Jahr von 37 auf 40 Rappen erfolgt per 1. Januar 2011 eine Erhöhung von 40 auf 45 Rappen pro Kilogramm Hauskehricht. Zudem wird auf der „brings!“-Karte eine Limite von Fr. 200.00 pro Haushalt und Jahr festgelegt. Bisher hat keine solche Limite bestanden.

Alle übrigen Gebührenansätze in den Bereichen Kehricht, Wasser, Abwasser, Feuerwehersatzabgaben, Liegenschaftssteuern und Hundetaxen bleiben für das Jahr 2011 unverändert. Aufgrund von reglementarischen Bestimmungen ist der Gemeinderat für die Gebührensatzungen in den Spezialfinanzierungsbereichen Kehricht, Wasser und Abwasser abschliessend zuständig.





## b) Voranschlag 2011

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2011 sieht folgendes Ergebnis vor:

<b>Gesamtergebnis</b>	
Aufwand	Fr. 5'539'696
Ertrag	Fr. 5'482'526
<hr/>	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. <u>57'170</u></b>

## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	22'700	100	21'800	100	22'616.20	301.75
012 Exekutive	55'600	0	57'300	0	43'924.85	0.00
029 Allg. Verwaltung	591'650	156'800	587'150	157'000	545'582.22	158'922.60
090 Mehrzweckgebäude	20'650	2'700	16'850	2'700	25'580.40	2'700.00
<b>Total</b>	<b>690'600</b>	<b>159'600</b>	<b>683'100</b>	<b>159'800</b>	<b>637'703.67</b>	<b>161'924.35</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>531'000</b>		<b>523'300</b>		<b>475'779.32</b>

### 011 Legislative

Im Jahr 2011 finden Nationalratswahlen statt, weshalb die Ausgaben in diesem Bereich gegenüber dem Budget 2010 etwas ansteigen werden.

### 029 Allg. Verwaltung

Gegenüber der Rechnung 2009 wird die Kostensteigerung folgendermassen begründet:

- Auf das Jahr 2010 wurde das Führen der Finanzverwaltung Niderrösch durch die Gemeindeverwaltung Ersigen übernommen. Dadurch erfolgte eine Stellenprozentaufstockung.
- Im Jahr 2011 werden zwei Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung die vom Gemeinderat im Stellenbeschrieb vorgegebenen langjährigen höheren Fachausbildungen abschliessen, was sich auch ein wenig auf die Löhne auswirken wird.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Kirchberg fällt höher aus.





- Höhere wiederkehrende Kosten im EDV-Bereich, da man sich bei der neuen EDV-Anlage für eine Mietlösung und nicht für den Kauf der Programme entschieden hat.

## 090 Mehrzweckgebäude

Es sind höhere Unterhaltskosten als 2010 vorgesehen.

### 1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	25'000	2'500	13'000	1'000	9'442.45	2'924.60
101 Übrige Rechtspflege	29'160	20'000	37'450	44'000	36'635.15	42'141.15
140 Feuerwehr	130'620	130'620	100'200	100'400	107'085.75	107'085.75
150 Militär	2'000	0	2'000	0	3'384.10	0.00
160 Zivilschutz	35'050	35'050	27'050	27'050	28'663.80	28'633.80
161 Übrige zivile Landesverteidigung	4'700	0	4'400	0	3'926.85	0.00
<b>Total</b>	<b>226'530</b>	<b>188'170</b>	<b>184'100</b>	<b>172'450</b>	<b>189'138.10</b>	<b>180'785.30</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>38'360</b>		<b>11'650</b>		<b>8'352.80</b>

#### 100 Mass und Gewicht

Die Kosten wurden gemäss Angaben des Nachführungsgeometers, Grunder Ingenieure AG, erfasst.

#### 140 Feuerwehr

Aufgrund der vorgesehenen Fusion mit der Gemeinde Oberösch im Bereich der Feuerwehr sind die Ausgaben und Einnahmen in der Spezialfinanzierung Feuerwehr um rund Fr. 30'000.00 höher.

#### 160 Zivilschutz

Für den Voranschlag 2010 wurde erneut eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Schutzraumbauten“ vorgesehen. Deshalb ist diese Budgetposition ausgeglichen.





## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	94'400	0	89'100	0	80'919.35	0.00
210 Primarschule	468'170	31'300	476'100	37'300	422'461.98	40'851.65
212 Sekundarstufe 1	302'400	0	308'800	0	283'578.15	3'879.50
214 Musikschulen	19'000	0	19'000	0	25'159.20	0.00
217 Schulliegenschaften	235'250	12'600	201'100	16'000	245'304.65	17'436.29
219 Nicht Aufteilbares	53'190	6'000	49'900	7'000	30'863.40	1'272.00
250 Gymnasium	3'000	0	3'000	0	0.00	0.00
292 Erwachsenenbildung	600	0	500	0	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'176'010</b>	<b>49'900</b>	<b>1'147'500</b>	<b>60'300</b>	<b>1'088'286.73</b>	<b>63'439.44</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'126'110</b>		<b>1'087'200</b>		<b>1'024'847.29</b>

### 210 Primarschule

Gemäss Berechnungsgrundlagen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) ist gegenüber der Rechnung 2009 mit einem erhöhten Aufwand für den Anteil an die Lehrerbesoldungen zu rechnen. Massgebend sind die Angaben bezüglich Einwohner-, Schüler- und Klassenzahlen.

### 212 Sekundarstufe

Der Anteil an die Lehrerbesoldungen wird auch hier etwas höher ausfallen.

### 217 Schulliegenschaften

Gegenüber dem Voranschlag 2010 sind im Bereich des Liegenschaftsunterhaltes rund Fr. 30'000.00 budgetiert. Umgesetzt werden dabei Massnahmen im Sicherheitsbereich aufgrund einer erstellten Analyse der bfu.

### 219 Nicht Aufteilbares Volksschule, Tagesschule

In dieser Funktion ist die neu eröffnete Tagesschule budgetiert, da noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind, ist es schwer die Kosten abzuschätzen.





### 3 Kultur und Freizeit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	6'000	0	6'000	0	6'000.00	80.00
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	11'500	200	27'100	200	12'749.05	1'500.00
320 Massenmedien	10'300	0	10'800	0	10'273.65	0.00
341 Sportvereine	4'100	0	4'100	0	3'900.00	0.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	2'400	0	2'300	0	2'065.00	0.00
<b>Total</b>	<b>35'800</b>	<b>200</b>	<b>51'800</b>	<b>200</b>	<b>36'487.70</b>	<b>1'580.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>35'600</b>		<b>51'600</b>		<b>34'907.70</b>

#### 309 Übrige Kulturförderung

Im Voranschlag 2010 waren Ausgaben für die Ersiger Dorfet im Betrag von Fr. 20'500.00 budgetiert, welche im Jahr 2011 dahinfallen.

### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex	8'600	0	8'600	0	8'366.55	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	800	0	750	0	775.00	0.00
460 Schulärztl. Pflege	600	0	600	0	578.80	0.00
461 Schulzahnärztl. Pflege	3'800	0	3'800	0	2'558.80	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	1'000	0	900	0	1'620.90	0.00
490 Übr. Gesundheitswesen	400	0	400	0	366.80	0.00
<b>Total</b>	<b>15'200</b>	<b>0</b>	<b>15'050</b>	<b>0</b>	<b>14'266.85</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>15'200</b>		<b>15'050</b>		<b>14'266.85</b>

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.





## 5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	14'800	5'500	14'800	5'200	14'200.00	5'583.00
530 Ergänzungsleistungen	318'240	0	327'500	0	293'190.00	0.00
533 Familienzulagen	4'680	0	21'600	0	0.00	0.00
540 Jugendschutz	5'500	0	6'000	0	4'680.50	0.00
582 Div. Wohlfahrtseinr.	5'800	3'000	5'800	3'000	0.00	0.00
583 Asylwesen	0	0	0	0	11'507.85	0.00
585 Inkassoh./Bevorschussung	61'000	44'000	78'000	39'600	75'936.00	39'890.00
587 Lastenausgleich	674'000	17'000 #	638'500	38'400	567'272.40	36'046.00
588 Arbeitslosenfürsorge	600	0	600	0	600.00	0.00
589 Fürsorgesekretariat	14'100	0	15'300	0	6'834.15	0.00
<b>Total</b>	<b>1'098'720</b>	<b>69'500</b>	<b>1'108'100</b>	<b>86'200</b>	<b>974'220.90</b>	<b>81'519.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'029'220</b>		<b>1'021'900</b>		<b>892'701.90</b>

### 530 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung wird gemäss Angaben der KPG gegenüber der Rechnung 2009 im Jahr 2011 höher ausfallen.

### 587 Lastenausgleich

Der budgetierte Lastenanteil an den Sozialhilfekosten ist gegenüber dem Budget des Jahres 2010 um rund Fr. 35'500.00 höher. Der in diesem Bereich vorgesehene Ertrag stammt von Aufwendungen, die vom Kanton zurückerstattet werden.

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	337'100	142'200	308'450	120'900	427'674.16	140'534.10
650 Regionalverkehrsbetriebe	0	0	0	0	26'498.70	0.00
690 Übriger Verkehr	108'700	19'000	107'150	18'500	101'677.00	23'019.00
<b>Total</b>	<b>445'800</b>	<b>161'200</b>	<b>415'600</b>	<b>139'400</b>	<b>555'849.86</b>	<b>163'553.10</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>284'600</b>		<b>276'200</b>		<b>392'296.76</b>

### 620 Gemeindestrassennetz

Die Werkhofzusammenarbeit mit Kirchberg wurde auf den 1. Januar 2010 definitiv umgesetzt. Damit die Erfahrungswerte der Kosten fest-





gelegt werden können, muss das Rechnungsjahr 2010 abgewartet werden. Es ist deshalb schwierig, das Budget für das Jahr 2011 zu erstellen.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	388'226	388'226	386'500	386'500	389'130.80	389'130.80
710 Abwasserbeseitigung	565'500	565'500	462'900	462'900	519'299.20	519'299.20
720 Abfallbeseitigung	171'450	171'450	154'800	154'800	175'950.30	175'950.30
740 Friedhof u. Bestattung	48'100	0	41'400	0	43'002.55	0.00
750 Gewässerverbauungen	14'700	0	8'500	0	5'189.50	0.00
780 Öffentliche Toiletten	1'900	0	2'200	0	699.40	0.00
790 Raumordnung	92'700	60'000	70'700	60'000	257'574.00	221'287.70
<b>Total</b>	<b>1'282'576</b>	<b>1'185'176</b>	<b>1'127'000</b>	<b>1'064'200</b>	<b>1'390'845.75</b>	<b>1'305'668.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>97'400</b>		<b>62'800</b>		<b>85'177.75</b>

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Diese Position ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.

### 790 Raumordnung

Die erfolgsneutralen Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung sind in diesem Posten budgetiert. Zudem mussten Fürsprecherhonorare in einer Enteignungsklage gegen die Gemeinde budgetiert werden.

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	3'550	400	4'050	800	5'784.45	338.05
810 Forstverwaltung	10'100	3'000	11'100	7'000	18'706.95	2'979.30
860 Elektrizität	0	70'000	0	66'000	0.00	68'090.00
<b>Total</b>	<b>13'650</b>	<b>73'400</b>	<b>15'150</b>	<b>73'800</b>	<b>24'491.40</b>	<b>71'407.35</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>59'750</b>		<b>58'650</b>		<b>46'915.95</b>	

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.







## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Obligatorische 900 periodische Steuern	0	2'911'800	0	2'879'000	0.00	2'910'062.30
Obligatorische 901 aperiodische Steuern	0	130'000	0	160'000	0.00	124'306.30
902 Liegenschaftssteuern	0	212'000	0	212'000	0.00	222'371.55
903 Steuerabschreibungen	35'000	0	35'000	0	214.05	
Fakultative Steuern und 904 Abgaben	0	6'500	0	6'500	0.00	6'500.00
920 Finanzausgleich	0	156'580	0	214'000	0.00	189'846.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	4'500	0	4'500	0.00	0.00
940 Zinsen	98'550	68'200	130'650	68'200	97'992.40	68'417.65
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	66'250	73'000	57'650	73'000	63'189.40	110'551.50
990 Abschreibungen	355'010	32'800	369'500	32'800	534'307.90	134'361.40
<b>Total</b>	<b>554'810</b>	<b>3'595'380</b>	<b>592'800</b>	<b>3'650'000</b>	<b>695'703.75</b>	<b>3'766'416.70</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'040'570</b>		<b>3'057'200</b>		<b>3'070'712.95</b>	

Die Festlegung der Steuereinnahmen basiert auf den Angaben der Kantonalen Planungsgruppe. Die Steuereinnahmen wurden mit der Steueranlage von 1,65 berechnet.

### 920 Finanzausgleich

Im Jahr 2011 ist gemäss den kantonalen Berechnungsgrundlagen mit einem etwa gleich hohen Finanzausgleich zu rechnen.

### 990 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen rund Fr. 355'010.00.

### Haltung des Gemeinderates

Das vorliegende Budget für das Jahr 2011 sieht bei der unveränderten Steueranlage von 1,65 einen Aufwandüberschuss von Fr. 57'170.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital von rund 1,7 Millionen Franken gedeckt werden. Die Ersiger Steueranlage wurde vor einem Jahr um einen Steuerzehntel gekürzt. Kommuniziert wurde damals, dass es sich dabei um eine kurzfristige Massnahme handeln könnte. Da sich der budgetierte Aufwandüberschuss im Rahmen hält, beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2011 an der Steueranlage von 1,65 festzuhalten.





Wer zum Voranschlag 2011 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen die Finanzverwaltung (Tel. 034 448 35 35) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Dezember 2010 wird beantragt:**

- Die Steueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu belassen,
- die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,
- die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2011 ist zu genehmigen.

---

### **Traktandum 5**

### **Übernahme von Leitungen der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch**

Genehmigung Abtretungs- und Unterhaltsvertrag

**Referent:** Gemeinderatsvizepräsident Simon Werthmüller

---

**Das Perimetergebiet der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch liegt in den drei Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch. Die Flurleitungen wurden ursprünglich hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. In der Zwischenzeit sind viele Gebiete in den drei Gemeinden mit Wohn- und Gewerbeliegenschaften überbaut worden. Etliche Leitungen dienen hauptsächlich der Entwässerung von Siedlungsgebieten, was dem Sinn und Zweck der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch widerspricht.**

**Mit Einbezug der verantwortlichen Personen der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch und der drei Einwohnergemeinden wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches die Entflechtung der Leitungen zum Ziel hat. Dabei sollen alle Leitungen im Siedlungsgebiet ohne finanzielle Abgeltung zu Unterhalt und Eigentum an die jeweilige Einwohnergemeinde übergehen. Die verbleibenden Leitungen im übrigen Gemeindegebiet verbleiben zu Unterhalt und Eigentum bei der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch.**

**Die entsprechende Vorlage, welche die Genehmigung des durch einen Notar ausgearbeiteten Abtretungs- und Unterhaltsvertrags beinhaltet, wird den folgenden Gemeindeversammlungen in Ersigen, Nie-**





**derösch und Oberösch sowie der Hauptversammlung der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch vorgelegt.**

### **Vorgeschichte**

Die Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch wurde 1941 zwecks Verwirklichung eines Meliorationsprojektes gegründet. Das Perimetergebiet liegt in den drei Einwohnergemeinden Ersigen, Oberösch und Niederösch. Die Leitungen wurden ursprünglich hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. In der Zwischenzeit sind viele Gebiete in den drei Gemeinden mit Wohn- und Gewerbeliegenschaften überbaut worden, so dass etliche Leitungen hauptsächlich der Entwässerung von Siedlungsgebieten dienen, was dem eigentlichen Sinn und Zweck der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch widerspricht. Zudem sollten die nicht landwirtschaftlich genutzten Siedlungsgebiete nach Möglichkeit aus dem Perimeter der Flurgenossenschaft entlassen werden.

### **Entflechtung der Leitungen**

Die Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch hat im Jahre 2007 den Wunsch geäussert, dass die Übernahme aller Flurleitungen im bewohnten Gebiet durch die Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch verhandelt werden sollte. Ein Ausschuss bestehend aus Vertretern der Flurgenossenschaft sowie der drei Einwohnergemeinden, hat an diversen Sitzungen definiert, welche Leitungen durch die Gemeinden übernommen werden könnten und welche weiterhin im Besitz der Flurgenossenschaft verbleiben. Es wurden entsprechende Perimeter abgegrenzt, in welchen alle Leitungen ohne finanzielle Abgeltung zu Unterhalt und Eigentum an die jeweilige Einwohnergemeinde übergehen sollen. Einige Leitungen ausserhalb dieser Perimeter, die ausschliesslich der Strassenentwässerung dienen, sollen ebenfalls an die Einwohnergemeinden übertragen werden.





Zusammen mit dem beauftragten Notar Roger Käsermann wurde folgende Bestimmungen im Abtretungs- und Unterhaltsvertrag ausgearbeitet:

## **II. Vertragsbestimmungen**

### **01. Abtretung und Unterhaltsverpflichtung**

Die Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch tritt hiermit der Einwohnergemeinde Ersigen die auf den im beiliegenden Plan farblich eingezeichneten Flurleitungen mit den dazugehörigen Einlaufbauwerken zu Alleineigentum und Unterhalt ab. Diese Abtretungen erfolgen grundsätzlich unentgeltlich. Die Einwohnergemeinde Ersigen trägt jedoch den gesamten Unterhalt der Leitungen und deren Umgebung (inkl. Zu- und Abflusssysteme) unter vollständiger Entlastung der Abtreterin.

Die Einwohnergemeinde Ersigen verpflichtet sich, die von der Flurgenossenschaft übernommenen Entwässerungsleitungen zu erhalten und zu unterhalten. Sie kehrt alles vor, damit die Leitungen entsprechend ihrem ursprünglichen Zweck für die Entwässerung des verbleibenden umliegenden Perimetergebietes genutzt werden können. Der Flurgenossenschaft wird ein unentgeltliches Benützungsrecht zur Einleitung und Ableitung im Rahmen ihrer Entwässerungspflicht eingeräumt. Die Einwohnergemeinde Ersigen erwirbt, im Rahmen der Kapazität der Leitungen, das Recht zur Einleitung von Meteorwasser aus dem Baugebiet.

### **02. Planbeilagen**

Diese Leitungen sind dargestellt und farblich eingezeichnet auf dem beiliegenden Situationsplan vom 20.07.2009 mit Änderungen vom 18.03.2010 und 18.10.2010, ausgestellt durch das Geometerbüro OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf.

Dieser Plan bildet integrierender Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Parteien als richtig anerkannt und unterzeichnet (Beilage Nr.1).

### **03. Nutzen und Gefahr**

Nutzen, Schaden und Gefahr an den Vertragsobjekten beginnen der Einwohnergemeinde Ersigen am heutigen Tage.





#### 04. Gewähr

Die Abtreterin versichert der Uebernehmerin, dass ihr keine verdeckten Mängel bekannt sind, insbesondere keine Altlasten. Die Uebernehmerin ist sich bewusst, dass es sich bei den übernommenen Entwässerungsleitungen um alte und teilweise schadhafte Leitungen handelt. Aus zukünftig festgestellten Schäden kann deshalb keine Haftung der Flurgenossenschaft abgeleitet werden.

Sollten sich die Grundlagen des vorliegenden Vertrages wesentlich verändern, verpflichten sich die Vertragsparteien über die Folgen (z.B. neuer Kostenteiler, etc.) vorgängig eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen.

Aufhebung bzw. Beschränkung der Gewährleistung (Freizeichnung): Die Parteien schliessen jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht der Abtreterin aus (Art. 192 ff, Art. 197 ff. und Art. 219 OR). Bezüglich der Sachmängel bedeutet dies, dass die Abtreterin weder für offene, noch für verdeckte Mängel haftet, auch wenn diese erheblich oder unerwartet sind. Die Parteien schliessen zudem alle weiteren Haftungsansprüche und Rechtsbehelfe der Uebernehmerin für Rechts- und Sachmängel aus.

#### 05. Perimeterbereinigung

Die Flurgenossenschaft beabsichtigt, im Rahmen eines öffentlichen Auflageverfahrens, das durch die im erwähnten Plan mit roter Farbe eingezeichneten Leitungen entwässerte Gebiet aus dem Genossenschaftsperimeter zu entlassen.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### 01. Genehmigungen

Die Genehmigung dieses Vertrages durch die Hauptversammlung der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch, die Einwohnergemeindeversammlung von Ersigen sowie das Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion bleibt ausdrücklich vorbehalten (Beilagen Nrn. 2 - 4).

#### 02. Kosten

Sämtliche Kosten dieses Vertrages trägt die Einwohnergemeinde Ersigen.





### 03. Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird für die Parteien, das Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion und das zuständige Regierungsstatthalteramt in vier Originalen erstellt und unterzeichnet.

Integrierender Bestandteil zum Vertrag ist der Übersichtsplan, welcher bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden kann.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Dezember 2010 wird beantragt, den vorliegenden Abtretungs- und Unterhaltsvertrag betreffend die Übernahme von Leitungen der Flurgenossenschaft Ersigen-Oesch zu genehmigen.**

---

### *Traktandum 6*

### **Orientierungen**

Kenntnisnahme von diversen Kreditabrechnungen

**Referent:** Gemeinderatspräsident Jürg Kaeser

---

### **a) Wasserversorgung Ersigen; Gesamtanierung 2004-2008**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2003 wurde ein Kredit von Fr. 1'120'000.00 für die Gesamtanierung der Wasserversorgung Ersigen gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 1'179'185.85 inklusive Mehrwertsteuer ab.

**Überschreitung des Kredites: Fr. 59'185.85 oder 5.28 %**

Zu berücksichtigen ist, dass auch Einnahmen von insgesamt Fr. 98'587.45 im Projekt verbucht werden konnten. Der grösste Teil davon, Fr. 49'651.00, beziehen sich dabei auf den Fondsbeitrag des Kantons. Die übrigen Einnahmen beziehen sich grösstenteils auf Kostenbeteiligungen der Bürgergemeinde Ersigen in Sachen neu erstellte Stromzuleitung in den Bereich der Bürgerwaldhütte.





Die Kostenüberschreitung bezieht sich, nebst allgemeinen unvorhergesehenen Arbeiten, hauptsächlich auf die ursprünglich nicht vorgesehenen Sanierungsarbeiten bei der Brunnstube Geissmoos, dabei vorallem auf die Entleerungsleitung, sowie auf höhere Kosten beim Pumpwerk Oberfäld.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen und den in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit im Betrag der Kreditüberschreitung bewilligt.

---

### **b) Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2004 hat einen Kredit von Fr. 210'000.-- für die Arbeiten zur Erstellung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) gesprochen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 151'811.35 inklusive Mehrwertsteuer.

**Unterschreitung des Kredites: Fr. 58'188.65 oder 27.71 %**

Die Einnahmen (Kantonsbeiträge) belaufen sich insgesamt auf Fr. 97'119.00.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen.

---

### **c) Schulanlage; Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wurde ein Kredit von Fr. 180'000.-- für die Dachsanierung/Erneuerung Beleuchtung Turnhalle Ersigen gesprochen. Der Gemeinderat Ersigen hat am 14. Mai 2007 einen Nachkredit von Fr. 40'000.-- für den Anteil der Gemeinde am Sponsoring von Niklaus Janitsch (Fotovoltaikanlage Turnhallendach) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 207'894.35 inklusive Mehrwertsteuer ab.

**Unterschreitung des Gesamt-Kredites: Fr. 12'105.65 oder 5.50 %**

Zudem konnten Einnahmen von Fr. 22'090.-- aus dem Sportfonds des Kantons Bern verbucht werden.

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen.

---





#### **d) Schulanlage; Umbau Klassentrakt, Singsaal und Abwartswohnung**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2008 wurde ein Kredit von Fr. 530'000.-- für die Umbauten Klassentrakt, Singsaal und Hauswartswohnung in der Schulanlage Ersigen gesprochen.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 493'221.60 inklusive Mehrwertsteuer ab.

**Unterschreitung des Kredites: Fr. 36'778.40 oder 6.94 %**

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen.

---

#### **e) Sanierung/Ausbau Burgdorfstrasse**

Mittels Urnenabstimmung vom 01. Juni 2008 wurde ein Kredit von Fr. 1'530'000.00 für den Ausbau/Sanierung Burgdorfstrasse (Teilbereich Abzweigung Dorfstrasse bis Moosweg) gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Brutto-Kosten von Fr. 1'430'999.40 inklusive Mehrwertsteuer ab.

**Unterschreitung des Kredites: Fr. 99'000.60 oder 6.47 %**

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen.

---

#### **f) Teilausbau Huebstrasse**

Der Gemeinderat Ersigen hat am 18. Mai 2009 einen Kredit von Fr. 159'000.-- für den Ausbau/Sanierung eines Teils der Huebstrasse (Bereich Neubauten Blumenweg, zwischen der Läng Schreinerei und Küchenbau AG sowie der Garten- und Landschaftsparadies Läng GmbH) gesprochen und diesen Beschluss aufgrund der entsprechenden Organisationsreglementsbestimmung publiziert. Dabei ist kein Referendum ergriffen worden, weshalb die Arbeiten ausgeführt werden konnten.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf Fr. 139'826.70 inklusive Mehrwertsteuer.

**Unterschreitung des Kredites: Fr. 19'173.30 oder 12,06 %**

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen.

---







### **g) Feuerwehr Ersigen; Anschaffung Tanklöschfahrzeug**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2009 wurde ein Kredit von Fr. 266'000.-- für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Ersigen gesprochen.

Die Kreditabrechnung schliesst mit ausgegebenen Kosten von Fr. 265'700.02 inklusive Mehrwertsteuer ab.

**Unterschreitung des Kredites: Fr. 299.98 oder 0,11 %**

Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2010 zur Kenntnis genommen.

---

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat die vorgenannten Kreditabrechnungen teilweise einzeln oder im Rahmen der ordentlichen Rechnungsrevision geprüft.

**Beim Traktandum Nr. 6 sind keine Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnungen dienen der Kenntnisnahme.**

---





## 2. Aus dem Gemeinderat

### Allgemeine Informationen

#### Pässe / Identitätskarten



Wie bereits mehrmals in der Ersiger-Information sowie den Medien erläutert, können seit dem 1. März 2010 die Pässe und Identitätskarten nicht mehr bei den Gemeindeverwaltungen am Wohnsitz, sondern bei regionalen Ausweiszentren beantragt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen für den Bezug des E-Passes und der Identitätskarte seither persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren vorsprechen. Der Ort kann frei gewählt werden. Die Standorte sind:

**Bern**

**Courtelary**

**Langenthal**

**Thun**

**Biel**

**Interlaken**

**Langnau i.E.**

Eine vorgängige Terminreservation ist zwingend erforderlich unter der zentralen Telefonnummer: **Tel. 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr). Eine online-Anmeldung ist auch möglich unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch). Ins Ausweiszentrum müssen folgende Unterlagen mitgenommen werden:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte
- Niederlassungsausweis

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person respektive den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen. Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.





## Lotto- und Tombolabewilligungen; Wegfall Bewilligungspflicht



Gemäss Lotteriegesez des Kantons Bern haben bisher Lottos oder Tombolas nur durchgeführt werden dürfen, wenn sie vom zuständigen Regierungsstatthalteramt bewilligt worden sind. Diese gesetzliche Grundlage ist per Ende 2009 aufgehoben worden. Somit sind Lottos und Tombolas, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriegesez fallen, ohne Bewilligung zulässig. Laut der per anfangs 2010 ebenfalls geänderten Lotterieverordnung dürfen die Erträge aus Tombolas und Lottos nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden.

## Aerztlicher/Zahnärztlicher Notfalldienst



Ab dem 1. April 2009 ist der ärztliche Notfalldienst in unserer Region folgendermassen geregelt:

1. Hausarzt in der Praxis anrufen! Falls dieser nicht erreichbar ist
2. Notfalltelefonnummer von Medphone wählen 0900 57 67 47 (Fr. 0.88 pro Min.)

Zahnärztlicher Notfalldienst Region Burgdorf 0900 42 24 20 (Fr. 2.13 pro Min.)

Der Ärzte-Bezirksverein Emmental teilt mit, dass aus Kostengründen die Inserate des Notfalldienstes in der bisherigen Form im Amtsanzeiger nicht mehr weitergeführt und auf den 1. November 2009 eingestellt wurden. Deshalb empfehlen wir, die vorgenannte Regelung bei Ihnen zu notieren. Sie finden sie auch unter [www.ersiger.ch](http://www.ersiger.ch).





## Energieberatungsstelle

Die Region Emmental bietet seit dem 1. Juli 2009 eine öffentliche regionale Energieberatungsstelle an. Als Energieberater wurde aufgrund einer erfolgten Ausschreibung die ARGE Kast, Sutter, Gubser bestimmt. Erstmalige Beratungen am Telefon, per Mail/Brief oder in den Büros der Energieberatungsstelle sind für Ratsuchende kostenlos. Beratungen vor Ort sind gegen einen kleinen Unkostenbeitrag möglich. Die Anschrift der Beratungsstelle lautet:



### Energieberatungsstelle Region Emmental

Dorfstrasse 5                      Bahnhofstrasse 7  
3550 Langnau i.E.                  3400 Burgdorf

Telefon: 034 402 24 94

Telefax: 034 402 62 21

Mail: [info@energieberatung-emmental.ch](mailto:info@energieberatung-emmental.ch)

Internet: [www.region-emmental.ch](http://www.region-emmental.ch)

## Weiterbildungen

Alle Weiterbildungsangebote in der Region auf einen Blick unter



[www.bildung-emme.ch](http://www.bildung-emme.ch)

## Strafregisterauszug



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

- einfach über Internet bestellen
- Auszug schneller erhalten

[www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)

- Bestellung und Bezahlung auch am Post-Schalter möglich!
- Auszug wird innert weniger Tage per A-Post zugestellt
- Bezahlung bei Online-Bestellung mit Kreditkarte (Mastercard, VISA) mit Postcard oder am Postschalter





## MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN



Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

### GEFUNDENE TIERE

Telefon ☎ 0800 1844 00 (Kostenlos)

E-Mail ✉ [meldestelle@bernertierschutz.ch](mailto:meldestelle@bernertierschutz.ch)

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

### VERMISSTE TIERE

Telefon ☎ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)

E-Mail ✉ [meldestelle@bernertierschutz.ch](mailto:meldestelle@bernertierschutz.ch)

Postadresse: Berner Tierschutz, Postfach 37, 3020 Bern

### Hundekurse

Aufgrund der auf Ende 2008 in Kraft getretenen eidgenössischen Tierschutzverordnung müssen neue Hundehalter/innen beim Erwerb eines Hundes im Besitze eines Befähigungsausweises sein. Eingehende Informationen zu den Hundekursen erhalten Sie auf der folgenden Homepage:



[www.bvet.admin.ch/tsp](http://www.bvet.admin.ch/tsp)

### Holzfeuerungen; Kontrollen

Seit Ende 2008 kontrollieren die Kaminfegerinnen und Kaminfeger alle Feuerungen, die mit festen Brennstoffen betrieben werden. Ziel der Kontrollen ist es zu verhindern, dass ungeeignete Brennstoffe oder gar Abfälle verbrannt werden. Diese Kontrollen finden anlässlich der ordentlichen Reinigungsarbeiten statt. Kontrollen können auch angeordnet werden, wenn aus der Bevölkerung Hinweise über Rauchbelästigungen eintreffen. Sollten Kontrollen ergeben, dass ungeeignete Brennstoffe verbrannt worden sind, meldet dies der Kaminfeger den Gemeinden, welche gegen den/die Fehlbaren eine Strafanzeige beim Untersuchungsrichteramt einreichen.





## Abschaffung der Mietämter per 31.12.2010



Auf den 01. Januar 2011 wird im Kanton Bern die Justizreform umgesetzt. Diese Reform der Gerichtsbarkeit musste der Kanton veranlassen, um die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Per Ende des Jahres 2010 werden die Mietämter in ihrer heutigen Form deswegen nicht mehr existieren. Diese Aufgaben werden die neuen Schlichtungsbehörden übernehmen, welche den Regionalgerichten angegliedert sind.

## Anzeiger Kirchberg und Umgebung



Der Anzeiger ist das offizielle Publikationsorgan der folgenden zwanzig Gemeinden mit insgesamt rund 25'000 Einwohnern in unserer Region: Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Lyssach, Ersigen, Aefligen, Oberösch, Niederösch, Kernenried und Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler und Zielbach, Koppigen, Willadingen, Höchstetten, Hellsau und Alchenstorf, Hindelbank und Mötschwil sowie Bätterkinden.

Der Anzeiger von Kirchberg und Umgebung wurde 1874 von den bürgerlichen Kirchgemeinden Kirchberg, Utzenstorf und Koppigen gegründet. Heute ist der Anzeiger nach Publikationsgesetz des Kantons Bern und der Anzeiger-Verordnung ausschliesslich zuständig für die gesetzlichen und reglementarischen Publikationen von Kanton und Gemeinden und darf deshalb keinen redaktionellen Teil führen. Er bietet aber allen Inserenten (Betriebe, Vereine, Einzelpersonen, öffentlich rechtliche Körperschaften etc.) die Möglichkeit, gezielt in der Region zu günstigen Bedingungen zu inserieren und zu werben.

Schon bei der Gründung haben sich die Anzeiger-Träger zu einer einfachen Gesellschaft nach dem schweizerischen Obligationenrecht zusammengeschlossen. Organ ist nach dem Anzeiger-Reglement die Anzeigerkommission. Sie besteht aus 6 Mitgliedern, drei aus dem Kreis Kirchberg und je eines aus den Gebieten der anderen drei Anzeiger-Träger-Regionen Hindelbank, Utzenstorf und Koppigen. Für den Kreis Kirchberg sind Robert Banholzer, Lyssach als Präsident, Stephan Vögeli, Kirchberg als Vizepräsident und Fritz Lehmann, Kernenried als Mitglied gewählt. Geschäftsführer ist Herbert Kämpfer, Kirchberg.

Die Anzeiger-Träger partizipieren am Erfolg des Anzeigers durch Gewinnausschüttungen. Der Anzeiger Kirchberg und Umgebung gehört somit den Gemeinden mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern.





## **Flexibles AHV-Rententalter**

### Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. 2011 werden somit die Männer des Jahrgangs 1946 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2011 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1947 rentenberechtigt.

### Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)  
oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z. B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

### Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.





Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

### Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert, der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

## **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !**

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit







Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

#### Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

#### Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.





### Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

**[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)**

---

## **Gemeinderatsspezifische Informationen**



### **Legislaturziele Gemeinderat 2010-2013**

Der Gemeinderat hat anlässlich der zweitägigen Klausur-Sitzung von Mitte Oktober 2010 unter anderem die Legislaturziele bis Ende 2013 definiert. Hier einige der knapp 40 definierten Ziele:

- Festhalten am bestehenden Ortsplanungskonzept
- Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung (GEP)
- Umsetzung Sanierung/Entwässerung Lobärgstrasse/Rainacherweg
- Planung und eventuell Umsetzung Sanierung/Ver- und Entsorgung Gsteig bis Alpenweg
- Verkehrsberuhigung Landstrasse, Anschluss/Sanierung Hofacherweg
- Abklärung und Beschlussfassung weiterer Verwendungszweck Gemeindeliegenschaften allgemein
- Prüfen Aktualisierung Bildungsstrategie Gemeinde Ersigen
- Weiterhin aktive Unterstützung der Vereine
- Schaffen eines Preises für besondere Leistungen („Award“)
- Einführen Wirtschaftsapéro
- Aufgleisung des Jubiläumsfests 750 Jahre Ersigen im Jahr 2015
- Neufassung Buch „Ersigen - üses Dorf“ auf Jubiläum 2015
- Pachtlandkonzept überarbeiten
- Umsetzung Vorgaben des Kantons (Kinderschutz/Vormundschaft)
- Erstellen Organisationshandbuch/Funktionendiagramme





Die drei Ziele im Bereich der Finanzen sind unter dem Gemeindeversammlungsgeschäft „Budget 2011“ in dieser Ersiger-Information bereits dargelegt worden.

---

### **Stammtisch 2011**

In den vergangenen vier Jahren wurde jeweils Mitte September ein sogenannter Stammtisch durchgeführt. Dabei konnte in einer ungezwungenen Atmosphäre mit dem gesamten Gemeinderat diskutiert werden. Der Gemeinderat Ersigen hat beschlossen, den Stammtisch im Jahr 2011 am Mittwoch, 14. September abzuhalten. Der Anlass wird neu im Singsaal der Schulanlage Ersigen stattfinden.

---

### **Landstrasse; Einfahrt Hofacherweg**

Im Mai 2010 wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Oberingenieurkreis IV und dem Gemeinderat Ersigen eine öffentliche Mitwirkung zum Projekt „Anschluss Hofacherweg in die Landstrasse (Kantonsstrasse)“ durchgeführt. Der Inhalt der dabei erhaltenen Mitwirkungseingaben zum Projekt aus der Bevölkerung war grösstenteils negativ. Der Gemeinderat hat deshalb die vorläufige Projektsistierung beantragt. Der Oberingenieurkreis IV hat diesem Antrag zugestimmt.

Ab anfangs Jahr 2011 wird nun ein neues Projekt „Umgestaltung H1 Bereich Hofacherweg“ ausgearbeitet. Das Ziel des neuen Geschäfts ist, die Geschwindigkeit ab dem Kreisel bis mindestens über den Anschluss Hofacherweg auf 60 km/h zu reduzieren. Die Anschlüsse Kreuzweg, Hofacherweg und Schürgasse sollen dabei in Lage und Charakter bestehen bleiben. Gemäss aufgestelltem Zeitplan ist im Spätsommer 2011 eine öffentliche Mitwirkung zu diesem neuen Projekt vorgesehen. Sollte diese neue Projektierung Chancen auf Umsetzung haben, wird die Gemeinde danach das Projekt für die geringfügige Sanierung des Hofacherweges mit dem Neubau eines Fussweges weiter bearbeiten.

---





## **Lobärgstrasse/Rainacherweg (Sanierungen/Leitungen)**

An der Urne haben die Ersiger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 29. November 2009 einen Kredit von Fr. 1'675'500.-- für den Bau einer neuen Entwässerungsleitung Lobärgstrasse/Rainacherweg mit Leitungsführung ab Rumendingenstrasse/Grabneweg, die Erneuerung/Neuanlage der Wasserversorgung Lobärgstrasse/Rainacherweg sowie die Strassensanierungsarbeiten Lobärgstrasse bewilligt. Ausgelöst wurde dabei die Ausführung der ersten Etappe (Lobärgstrasse) für das Jahr 2010. Im Kreditentscheid ist der Gemeinderat beauftragt worden, die zweite und dritte Etappe des Projektes auszulösen, wenn diese betrieblich zwingend notwendig und finanziell tragbar sind.

Nach Verzögerungen durch eine Einsprache im Baubewilligungsverfahren konnte mit den Arbeiten für die erste Etappe erst Ende Juli 2010 in der Abzweigung Dorfstrasse/Lobärgstrasse begonnen werden. Im untersten Teilabschnitt zwischen der Dorfstrasse und der Querstrasse zur Huebstrasse sind Probleme aufgetreten, indem verschiedene Werkleitungen in den Leitungskatasterplänen nicht oder ungenau enthalten waren, so dass vor Ort mehrmals Projektanpassungen vorgenommen werden mussten. Es konnten auch Mängel wie Fehlanschlüsse an die Meteorwasserleitung erkannt und behoben werden. Die unerwarteten Erschwernisse haben zu einer zeitlichen Verzögerung geführt, was sich auch auf den Bauablauf ausgewirkt hat. Ziel ist es bis zum Wintereinbruch möglichst weit gegen die Kreuzung Rainacherweg zu gelangen.

Mit der Investitionsplanung für das nächste Jahr hat der Gemeinderat entschieden, die zweite Etappe, welche bis zur Kreuzung Rainacherweg/Rumendingenstrasse führen wird, im Jahr 2011 in Angriff zu nehmen. Somit ist vorgesehen, dieses Grossprojekt ohne Unterbruch weiterzuführen. Anschliessend soll im Jahr 2012 auch die dritte Etappe angehängt werden. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet konzentriert sich der Gemeinderat Ersigen nun hauptsächlich auf dieses Projekt, da nach dessen Beendigung die vorhandenen Probleme bei starken Regenfällen von Regenwassereinbrüchen in Liegenschaften im Gebiet Lobärgstrasse/ Rumendingenstrasse/Burgerweg/Ruedswilstrasse eliminiert werden können.

---





## **Baufällige Liegenschaft Dorfstrasse 48**

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Projekt „Lobärgstrasse/Rainacherweg“ wurde im Frühjahr 2010 auch der Abbruch der stark baufälligen Liegenschaft Dorfstrasse 48 mit den Grundeigentümern sowie mit der Denkmalpflege des Kantons eingehend verhandelt. Die Liegenschaft ist im Bauinventar der Gemeinde Ersigen als „Situationswert geschützt“ vermerkt. Die Denkmalpflege hat in einem ersten Schritt entschieden, dass „aus denkmalpflegerischer Sicht mit Fokus auf das Ortsbild, das Gebäude Dorfstrasse 48 in seiner Gänze nicht zum Abbruch freigegeben werden kann. Seine Bedeutung ist für das Ortsbild von Ersigen wesentlich“. Nach erneuten Gesprächen betreffend einem Abbruch mit der Denkmalpflege wurde von der kantonalen Stelle mitgeteilt, dass „am heutigen Standort der Liegenschaft Dorfstrasse 48 zwingend auch zukünftig ein Gebäudevolumen in mindestens der Dimension des heutigen Oekonomieteils, tendenziell eher länger, und mit dessen Ausrichtung vorhanden sein muss. Von einer vollständigen Nutzung als Nebenraum/Ökonomieteil/Einstellraum ist abzusehen.“

Da sich der Gemeinderat auch mit den Liegenschaftsbesitzern über den Kaufpreis des Grundstückes Dorfstrasse 48 nicht einigen konnte, hat er folgendes beschlossen: Die Hauptaufgabe des Projektes „Lobärgstrasse/Rainacherweg“ liegt darin, eine neue Meteorwasserleitung zu bauen, damit Wohngebiete vom Regenwasser entlastet werden können. Verhandlungen betreffend Abbruch, Erwerb oder Volumenersatz der Liegenschaft Dorfstrasse 48 werden durch den Gemeinderat Ersigen keine mehr geführt. Aus Kostengründen wird der Ist-Zustand belassen. Es ist Sache der Grundeigentümerschaft, die Sicherheit rund um die baufällige Liegenschaft zu gewährleisten.

---

## **Regenfälle Sommer 2010**

Aufgrund von sehr starken Regenfällen im August 2010 gab es leider in verschiedenen Liegenschaften Regenwassereinbrüche zu verzeichnen. Die Ursachen dazu waren verschiedenster Art. In erster Linie traten extrem starke Niederschläge auf. Die in kürzester Zeit verzeichneten Regenwassermengen sprengten die Durchschnittswerte der letzten Jahre. Weiter musste vereinzelt festgestellt werden, dass bei neuen Liegenschaften teilweise Baumängel für die Wassereinbrüche verantwortlich waren. Im Gebiet Lobärgstrasse/Rumendingenstrasse/Burgerweg/Ruedswilstrasse ist das Problem mit dem Vorliegen der Ergebnisse der generellen Entwässerungsplanung erkannt worden. Die Massnahmen





zur Behebung der Regenwasserprobleme wurden mit dem Projekt „Lobärgstrasse/Rainacherweg“ in diesem Sommer angegangen. Wie im entsprechenden Bericht in dieser Ersiger-Information festgehalten, hat der Gemeinderat entschieden, den Bau der entsprechenden Meteorwasserleitung Lobärgstrasse/Rainacherweg in der Ausführung zu Ende zu bringen. Er hat sämtliche übrigen anstehenden Investitionen in der Gemeinde für dieses Projekt zurückgestellt. Die beauftragte Unternehmung ist mit Hochdruck an der Arbeit. Das Ausführungsende bis und mit der dritten Etappe kann aber nicht vor Sommer 2012 erwartet werden.

---

### **Signalisationen**

In diesem Sommer wurden im gesamten Gemeindegebiet Ersigen auf Hinweis und Rückprache mit den zuständigen kantonalen Stellen verschiedenste Signalisationen, Betriebswegweiser sowie Ortseingangstafeln angebracht, respektive erneuert. Bis im Frühling 2011 wird zudem noch das Fahrverbot mit Zubringerdienst „Bärenweg“ signalisiert, sowie an der Kreuzung Schulstrasse/Dorfstrasse ein Signal „kein Vortritt“ mit entsprechenden Bodenmarkierungen platziert. Diese beiden Massnahmen bilden den Abschluss des entsprechenden Projektes.

---

### **Abänderung Ueberbauungsordnung Chilchgass**

Familie Hermann Schneider plant, anstelle des genehmigten Projektes „Neubau Reithalle mit Pferdeboxen, Allwetterplatz etc.“ im Bereich der Chilchgass (Oberdorf) alters- und behindertengerechte Wohnungen zu realisieren. Diese vorgesehene Nutzungsänderung bedarf einer Abänderung der genehmigten Überbauungsordnung. Das notwendige Planungsverfahren sieht zuerst das öffentliche Mitwirkungsverfahren, später das Auflageverfahren und zum Schluss die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor. Im Rahmen des ersten Planungsschrittes hat am 10. November 2010 eine Orientierungsversammlung stattgefunden. Anschliessend haben die Unterlagen bis zum 24. November 2010 öffentlich aufgelegt. Je nach Ausgang des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens werden die Unterlagen anschliessend zur Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt. Die öffentliche Auflage ist im April/Mai 2011 vorgesehen. Die Vorlage wird frühestens im Juni 2011 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.





## Aus der Schule

### a) Tagesschule

Mit dem Schulbeginn für das Schuljahr 2010/2011 konnte das Tages- schulangebot jeweils am Donnerstag zusätzlich zum Mittagstisch mit einer Spätnachmittagsbetreuung (ZickZackTräff) ergänzt werden. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat die Bestätigung der Zulassung des Tagesschulangebotes in den Lastenausgleich erlassen.

Das Mittagstischangebot wurde regelmässig von zirka 13 Kindern genutzt. Dazu kommen zusätzliche sporadische Besuche. Den ZickZack- Treff, welcher jeweils am Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr stattfindet, haben bis vor den Herbstferien 7 Kinder regelmässig besucht. Nach den Herbstferien haben sich die Teilnehmerzahlen noch um 2-3 Kinder erhöht, sodass man räumlich bereits an gewisse Kapazitätsgrenzen gelangt ist. Ab Februar 2011 wird je nach Bedürfnis das ZickZackTreff- Angebot von 15.00 bis 17.00 Uhr auf den Dienstag ausgedehnt und ab Schuljahr 2011/2012 ist generell an zwei Tagen je ein Mittagstisch und ein ZickZackTreff geplant. Wir erfüllen damit den von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wie folgt formulierten Auftrag: **Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern je Modul, muss die Gemeinde das gewünschte Betreuungsmodul führen (Kantonale Tagesschulverordnung (TSV) Artikel 2)**

### b) Zusammenarbeit Schulen Ersigen-Oesch (Niederösch und Oberösch)

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 plant die Schulgemeinde Nieder- ösch-Oberösch im Schulhaus Niederösch wieder eine eigene Mittel- stufenklasse zu eröffnen (wie in der Ersiger Information im Mai 2010 bereits erwähnt). Die Klasseneröffnung wurde grundsätzlich von der Erzie- hungsdirektion des Kantons Bern bewilligt. Ein Projektteam von Nieder- ösch und Oberösch ist für die Vorbereitung der Umsetzung beauftragt worden. Die Entscheide in der Schulgemeinde Oesch und den Ein- wohnergemeinden Nieder- und Oberösch werden voraussichtlich im Frühjahr 2011 gefällt.

Die Gemeinderatspräsidenten von Ersigen, Niederösch und Oberösch haben folgende gemeinsame Absichtserklärung formuliert: "Die drei Gmeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch beabsichtigen, ihre Zu- sammenarbeit im Bereich Volksschule auf dem Grundsatz "2 Schul- standorte - 1 Schule" zu vertiefen".





### c) Optimierung Sekundarstufe I / REVOS (Revision Volksschulgesetz) 2012

Im Bereich der Sekundarstufe 1 (Real- und Sekundarschule des 7. – 9. Schuljahres) werden bei REVOS 2012 folgende Hauptziele definiert:

- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern für die bestmögliche Vorbereitung auf den Einstieg in die Berufsbildung, die Mittelschulen und die weiterführenden Schulen
- Beruhigung der Schullandschaft: nur so viel Änderung wie unbedingt nötig
- Kontinuität der bisherigen Strategie
- Finanzielle und organisatorische Umsetzbarkeit der Änderungen für Gemeinden und Schulen (FILAG 2012)
- Gewährung grösstmöglicher Handlungsspielräume für Gemeinden, Schulen und Lehrpersonal

Daraus abgeleitet ergeben sich folgende Teilziele:

- Stärkung des Realschultyps
- Unterstützung von Reallehrpersonen
- Vereinfachung des Übertrittsverfahrens Primarstufe-Sekundarstufe 1 und dadurch Senkung der Belastung aller Beteiligten
- Individuelle Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in weiterführende Bildungstufen und die berufliche Grundbildung

Der Verbandsrat des Gemeindeverbands Kirchberg (angeschlossene Gemeinden: Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Niederösch, Oberösch, Rüdtiligen-Alchenflüh und Rüti b/Lyssach) hat einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Gemeinden den Auftrag erteilt, die Strukturen der Sekundarstufe 1 im gesamten Gemeindeverbandsgebiet zu überprüfen. Dabei stellen sich im Hinblick auf die Hauptziele von REVOS 1 für den Gemeindeverband folgende Grundsatzfragen:

- Ist das heutige Schulmodell der gemeinsamen Sekundarschule (keine Durchlässigkeit / im ganzen Kanton Bern betreiben noch rund 11% aller Sekundarschulen unser Modell) zeitgemäss und kann der Anspruch der Stärkung des Teilziels des Realschultyps damit gewährleistet werden?







- Welche Anpassungen sind notwendig, um einerseits den grösstmöglichen Handlungsspielraum der Gemeinden gewährleisten zu können, aber andererseits die finanzielle Umsetzbarkeit aus FILAG 2012 (grössere finanzielle Verantwortung der Gemeinden in Bezug auf Lektionenzahl, sprich Anzahl Klassen) optimal auszuloten?

Die Arbeitsgruppe arbeitet seit dem September 2010 daran, Lösungsvorschläge zu den aufgeworfenen Fragen zu erarbeiten. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, im Sommer 2011 Lösungen präsentieren zu können, damit dann der strategisch-politische Weg zur weiteren Umsetzung eingeschlagen werden kann.

---

### **Postkarten / Bildband Rita Kämpfer / Buch „Ersigen - üses Dorf“**

Im Rahmen der „Ersiger Dorfjet 2010“ hat die Burgdorfer Druckerei Haller und Jenzer AG neue Postkartenserien von Ersigen auf den Markt gebracht. Diese werden seither in der Bäckerei Fischer GmbH sowie in der Gemeindeverwaltung Ersigen zum Kauf angeboten. Das Set wird zu Fr. 6.-- und die Einzelkarten zu Fr. 1.-- veräussert.

Die Gemeindeverwaltung Ersigen vertreibt nach wie vor den Bildband von Rita Kämpfer, Kirchberg, mit dem Titel „Da, wo d'Aemme ihres Tal verlaat“.

Das Buch „Ersigen-üses Dorf“, welches unter anderem die Geschichte unseres Dorfes wiedergibt, ist seit kurzem vergriffen. Es ist vorgesehen, auf das Jubiläumsjahr 2015 (750 Jahre Ersigen), ein aktualisiertes Buch herauszubringen.

---

### **Rosenstock Botanischer Garten Bern**

Der Botanische Garten Bern feierte in diesem Jahr seinen 150. Geburtstag. Als Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft hat der Botanische Garten den Berner Gemeinden einen Wildrosenstock geschenkt. Dieser wird in Ersigen im Bereich des Gemeindehauses gesetzt und mit einer Informationstafel versehen.

Wir gratulieren dem Botanischen Garten Bern zu seinem Jubiläum und bedanken uns für das Geschenk.





## 3. Aus den Kommissionen

### **Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation**

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2010 – 31.10.2010 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Studer Martha	Dorfstrasse 55	Kaminsanierung/Einbau Heizkessel
- Lazzara Andrea	Ruedswilstrasse 35	Einbau versenktes Schwimmbecken
- Hügli Serge	Gumisweg 5a	Neubau Sitzplatzüberdachung
- Bucher Urs Bendicht	Schulstrasse 2	Verlängerung Podest
- Rohner Andreas	Weissensteinweg 8	Neubau Autounterstand
- Grossenbacher Thomas	Gsteigweg 11	Erweiterungen, Terrassenüberdachung
- Dorr Rainer	Alpenweg 13	Umnutzung Autounterstand zu Garage
- Bäckerei Fischer GmbH	Rumendingenstr. 2	Neuer Fassadenanstrich, Lagerraum
- Pfister Rudolf	Lobärgstrasse 21	Einbau Türe Autounterstand
- Röthlisberger Hanspeter	Hintergasse 3	Anbau Balkon

### **Baukommission / Kehrrechtswesen**

In dieser Ersiger-Information ist unter dem Budget 2011 festgehalten, dass bei der Separatsammelstelle „brings!“ in Kirchberg eine Plafonierung von Fr. 200.-- pro Haushalt und Jahr erfolgen wird.

Bei der Suche nach Kostenminderungen im Abfallbereich wurde festgestellt, dass Haushalte in unserer Gemeinde in den letzten beiden Jahren Materialien zur Entsorgung in die „brings!“ angeliefert haben, die den Durchschnittswert der gesamten Haushalte in unserer Gemeinde bei weitem überschreiten.

Aus diesem Grund wurde die vorgenannte Plafonierung ab dem 1. Januar 2011 festgelegt. Die allfällige Überschreitung dieses Jahresbetrages wird in der „brings!“-Sammelstelle vor Ort festgestellt. Weiter anfallende Kosten müssten in der Sammelstelle vor Ort bar bezahlt werden.

### **Baukommission / Baureglement + Zonenplan**

Das aktuelle Baureglement mit Zonenplan ist im Dezember 2005 rechtskräftig geworden. Inzwischen ist der grösste Teil des damals neu eingezonten Landes bereits bebaut oder es wurden entsprechende Planungen ausgeführt oder sie sind in Bearbeitung. Verschiedentlich ist die Frage aufgetreten, dass man nun bereits wieder mit der nächsten Ortsplanungsrevision starten sollte. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Kanton schreibt eine Planbeständigkeit bei Ortspla-





nungsrevisionen von mindestens 10 Jahren vor. Somit darf in der laufenden Legislaturperiode 2010-2013 diese Thematik nicht angegangen werden. Die Frage der Überarbeitung der aktuellen Ortsplanungsrevision hat deshalb die nächste Legislatur ab 2014 zu beantworten.

Im Artikel 2 des aktuellen Baureglementes ist zur Fairnesszone folgendes festgehalten: „Die Zone hat Pilotcharakter und die Erfahrungen werden nach fünf Jahren ausgewertet und eventuell angepasst.“ Diese vorgegebenen fünf Jahre werden im nächsten Monat erreicht. Die Baukommission und der Gemeinderat werden im ersten Halbjahr 2011 die Auswertungsarbeiten angehen und anschliessend entsprechend informieren.

### **Baukommission / Wasserversorgung, Trinkwasserqualität**

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2010, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

<i>Entnahme-Ort</i>	<i>Bakteriologische Qualität</i>	<i>Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)</i>	<i>Nitratgehalt in mg/l</i>	<i>Trübung</i>
Diverse	einwandfrei	26 -29  Härtebereich: „mittelhart“	Quellwasser: 10  Fremdwasser: 13-15	0,02

Zusätzliche Informationen: Sämtliches Quellwasser wird über eine UV-Anlage geführt. Das Fremdwasser (Ergänzungswasser) wird ab dem Netz der Vennersmühle Wasserversorgung bezogen. Detailauskünfte zur Trinkwasserqualität und der gesamten Wasserversorgung erteilt der Brunnenmeister Peter Gerber, Natel 079 335 90 77.





## 4. Veranstaltungskalender Ersigen

Dezember 2010 bis Mai 2011

### Altersturnen

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle Ersigen.

### Drumschool Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)

17. Dezember 2010 Drumschool-Cup, Drum-in Kirchberg

### Frauenturnverein Ersigen / [www.ftv-ersigen.ch](http://www.ftv-ersigen.ch)

04. Dezember 2010 Racletteabend

### Gesundheitsturnen

Auskünfte: Dori Rufer, 034 445 20 00

Jeden Dienstag, 12.35 – 13.35 Uhr, Turnhalle Ersigen.

### Gewerbeverein Region Kirchberg / [www.gewerbe-kirchberg.ch](http://www.gewerbe-kirchberg.ch)

25. März 2011 Hauptversammlung

### Hornussergesellschaft Ersigen / [www.hgersigen.ch](http://www.hgersigen.ch)

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

03. Dezember 2010 Chlousehöck, Loon

26. Dezember 2010 Hauptversammlung Bären, Ersigen

### Jugendmusik Kirchberg / [www.jmk.ch](http://www.jmk.ch)

Angaben unter [www.jmk.ch](http://www.jmk.ch)

### Männerchor Ersigen / [www.maennerchorersigen.ch](http://www.maennerchorersigen.ch)

Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen

16. Dezember 2010 Altjahrshöck, Bären Ersigen

19./23./26. Februar 2011 Konzert & Theater, Bären Ersigen

### Männerturnverein Ersigen / [www.mtv-ersigen.ch](http://www.mtv-ersigen.ch)

Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

04. Dezember 2010 Racletteabend

22. Dezember 2010 Weihnachtshöck

28. Dezember 2010 Ramsen, Gasthof Rudswilbad Ersigen

14. Januar 2011 Hauptversammlung Gasthof Rudswilbad

04./05. März 2011 Skiweekend

02. Juni 2011 Turnfahrt nach Bätterkinden





### **Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / [www.mgke.ch](http://www.mgke.ch)**

13. Februar 2011 Mitwirkung Gottesdienst, Kirche Kirchberg  
05./06. März 2011 Jahreskonzert, Saalbau Kirchberg  
22. April 2011 Platzkonzert Gemeindehaus und  
Rest. Bären, Ersigen

### **Pilzverein Ersigen**

Siehe Publikationen

### **Radfahrerverein Ersigen / [www.rversigen.ch](http://www.rversigen.ch)**

Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen  
Ab 4. November 2010 jeweils donnerstags ab 15 Jahre Konditionstraining,  
20.00 - 21.45 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf  
Ab 5. November 2010 jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahre,  
18.30 - 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen  
28. Januar 2011 Hauptversammlung Rudswilbad, Ersigen

### **Schützenchörli Kirchberg / [www.schuetzenchoerli.ch](http://www.schuetzenchoerli.ch)**

15. Januar 2011 Neujahrshöck  
25. Januar 2011 Hauptversammlung Bären, Alchenflüh  
07. Mai 2011 Konzert & Theater, Bären Ersigen  
11./14. Mai 2011 Konzert & Theater, Saalbau Kirchberg

### **Schützengesellschaft Ersigen / [www.bourbakis.ch.vu](http://www.bourbakis.ch.vu) (Jungschützen)**

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

26. Dezember 2010 Altjahresschiessen  
11. Februar 2011 Hauptversammlung im Schützenhaus

### **Sportclub Ersigen / [www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)**

Heimspielformate können dem Anzeiger entnommen werden.

24.-26. Juni 2011 Grümpeltturnier  
25.-30. Juli 2011 Junioren-Trainingslager

### **SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / [www.svwe.ch](http://www.svwe.ch)**

Heimspielformate können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

22. Dezember 2010 SVWE - Tigers Langnau, Eventspiel  
Grossmatt Kirchberg  
Ab 15. Februar 2011 Playoffspiele in Kirchberg und Zuchwil



**Tambourenverein Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)**

27. November 2010

Unterhaltungsabend Steelband Burgdorf

13./14. Februar 2011

Skiweekend

**Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung**

22./23./26. Januar 2011

Heimatobe, Saalbau Kirchberg

## 5. Schlussnotizen



### Aus aller Welt

Ende August dieses Jahres wagte ich den Schritt auf die grösste Vulkaninsel der Welt, Island, und begab mich somit auf die Spuren des in diesem Frühjahr weltweit in aller Munde gewesenen Eyjafjallajökull. Genau, der Vulkan unter dem Gletscher (jökull), welcher unserer Zivilisation wieder einmal vor Augen geführt hat, dass die Natur eigentlich das Sagen hätte. Die Isländer haben sich auf die jederzeit eintretenden Veränderungen in ihrem Land eingestellt. Es wird akzeptiert, wenn durch Vulkanausbrüche unter Gletschern Brücken wie Zündhölzer verbogen Kilometer weit weggetragen werden, wenn Weiden plötzlich durch reissende Gletscherflüsse ersetzt werden, wenn Weidefläche von Asche übersät wird. Zur Kenntnis genommen wurde auch, dass durch die Wirtschaftskrise die bekannten Trend-Marken von der Insel verschwunden sind. So sucht man unter anderem vergebens die weltweite Kette des bekannten „Hamburgers“. Die Inselbewohner sind stolz, Isländer zu sein und versuchen aus ihrer Situation das Beste zu machen respektive sich mit der Natur zu arrangieren. Ruhig werden die täglichen Herausforderungen angenommen. So ist das Ackerland spärlich, überhaupt eigentlich fast gar nicht vorhanden. Ausser von heissen Quellen gespiesene Treibhäuser zur Gurken- und Tomatenproduktion, müssen sämtliches Gemüse sowie die Früchte importiert werden. Milchwirtschaft wird betrieben und deckt gerade den Eigenbedarf. Teerstrassen sind abgesehen vom grössten Teil der Strasse rund um die Insel Mangelware. Im Landesinneren ist ein Allradfahrzeug mit grosser Bodenfreiheit Pflicht. Gut zu studieren sind dabei die unzähligen Flussdurchquerungen. Brücken über die unzähligen Bäche und





reissenden Gletscherflüsse mit täglich wechselndem Wasserstand gibt es keine.

So leben wir in der Schweiz doch eigentlich wie im Paradies mit unserer fruchtbaren Erde, einem übers Jahr ausgeglichenen Klima, herrlichen Strassen mit Brücken und einer Natur, welche sich nicht verändert.... doch halt, beim genaueren Hinsehen hat bei uns der Mensch vielerorts die Natur soweit eingeengt oder zurückgedrängt, dass sie sich einigermassen still hält oder gar nicht mehr existiert.

Der Grund dazu könnte einem beim Ländervergleich dann auch konkret bewusst werden

	Schweiz	Island
Fläche	41'000 km <sup>2</sup>	103'000 km <sup>2</sup>
Einwohner/innen	7,8 Millionen	320'000
Einwohn. pro km <sup>2</sup>	189	3,1

In Island hat man Platz für frei herumlaufende Schafe und Pferde, welche überall, auch auf Hauptstrassen, Vortritt geniessen. Kein Bach oder Fluss ist eingedolt oder unnatürlich korrigiert. Der Mensch greift einzig in die Natur ein, wenn er heisses Wasser für die Energiegewinnung und Heizung ableitet. Island ist für Naturliebhaber und Ruhesuchende unbedingt eine Reise wert, auch wenn keine Eisenbahn existiert, da man sonst dauernd das Geleise neu verlegen müsste, weil sich die Erde regelmässig verändert.....

Und so sind wir wieder bei der Natur angelangt. Ich schätze das Naherholungsgebiet sowie das fruchtbare Kulturland rund um unser schönes Dorf Ersigen sehr. Unsere Felder und Wälder vor der Haustür sind richtige Oasen der Ruhe, Fruchtbarkeit, der Farben, besonders diesen Herbst im Wald, einfach toll. Ich hoffe, dass dies immer so bleiben wird, denn eine Frage beschäftigt mich schon seit längerer Zeit, nämlich wieviele Einwohner/innen verträgt eigentlich die kleine Schweiz? Wenn wir die oben erwähnten Zahlen vergleichen, muss man sich schon fragen, gibt es einen Punkt, an welchem der Einklang zwischen Mensch und Natur nicht mehr gegeben sein wird. Aber diese Frage stellte sich ja schon unser berühmter Emmentaler Zeitgenosse Jeremias Gotthelf vor rund 150 Jahren, indem er in einem Buch zu dieser Zeit bereits festgehalten hat „und wenn wir weiter so gutes Kulturland verbauen, so können sich die Bauern die Händöpfel dann einmal auf den „Grind“ setzen“. In diesem Sinn hoffe ich, dass uns diese Aussage in unserem Tun zukünftig ein wenig leiten wird.

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

